



STADT COSWIG (ANHALT)

Der Bürgermeister



Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

Internet:

www.coswigitonline.de

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Planfeststellungsverfahren
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

Amt:
Ansprechpartner:
Sitz:
Zimmer-Nr.:
☎
☒
@

Bau- und Ordnungsamt
Herr Gebauer
Am Markt 13
116
034903 610-441
034903 610-158
s.gebauer@coswig-online.de

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Coswig (Anhalt), den

Ka/Geb

08.03.2023

Ergänzendes Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben „Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) – Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)“ in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg
hier: Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum Bauvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Coswig (Anhalt) befürwortet dieses für den innerstädtischen Straßenverkehr überaus wichtige Vorhaben und erwartet eine zügige Realisierung.

Der Neubau dieser Brücke ist zwingend notwendig um ein schnelles Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu gewährleisten. Der Standort der Feuerwehr mit integrierter Rettungswache in der Geschwister-Scholl-Straße wurde seiner Zeit gewählt um die Ausrückezeiten im Einsatzfall möglichst gering zu halten. Einsätze im Norden der Stadt sind immer mit der Gefahr verbunden am geschlossenen Bahnübergang in der Luisenstraße zu stehen und so wertvolle Zeit zu verlieren. Dieser Umstand wird durch den Brückenneubau endlich entfallen.

Weiterhin sind wegen der Brückensperrung eingerichtete Umleitungsstrecken auf kommunalen Straßen mit extremen Belastungen für Anwohner und den Straßenkörper selbst verbunden. Die Eisenbahnstraße leidet unter der Mehrbelastung durch den ÖPNV, der Schwarzer Weg durch eine Zunahme an PKW- und LKWverkehr. Die Unterhaltung und die erforderliche Sanierung der Straßenschäden infolge der hohen Verkehrsbelastung sind aufgrund der finanziellen Lage der Stadt nicht mehr langfristig sicher zu stellen. Daher ist eine zügige Umsetzung dieses Vorhabens dringend geboten.



Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)
☎ (03 49 03) 6 10 0
☒ (03 49 03) 6 10158
@ post@coswig-online.de

Sprechzeiten der Fachämter:
Di.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 – 12:00 u. 14:00 – 15:30 Uhr
Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters nach Vereinbarung
Die Öffnungszeiten von Bürgerbüro und Meldestelle entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Volksbank Dessau-Anhalt eG
BIC: GENODEF1DS1
IBAN: DE32 8009 3574 0105 0466 61
Sparkasse Wittenberg
BIC: NOLADE21WBL
IBAN: DE88 8055 0101 0000 0599 60

Steuer-Nr. 114/144/50093
USt-IdNr. DE139778906

Die Hinweise und Anregungen der Stellungnahme vom 05.02.2020 zu diesem Vorhaben wurden weitestgehend berücksichtigt und in die Planung übernommen.

1. Trassenführung

Das in den Auslegungsunterlagen zu diesem Vorhaben beschriebene Vorhaben entspricht in der Trassierung der Vorzugsvariante 1 gemäß den Unterlagen der Vorplanung vom Februar 2006. In der Sitzung des Bauausschusses am 14.03.2006 hat dieser die Variante 1 als Vorzugsvariante beschlossen.

2. Radverkehr

Die Angaben zur Führung des Radverkehrs sind in den Auslegungsunterlagen klar geregelt. So sind im Regelquerschnitt L121 als auch im Lageplan gemeinsame Geh-/Radwege dargestellt.

3. Nebenanlagen Bereich Geschwister-Scholl-Straße 48-60

Alle Gebäude sind barrierefrei, d.h. ohne Treppenanlagen im öffentlichen Raum, erreichbar.

4. Material

Für die neuen Bordanlagen der Fahrbahnen wird Granitmaterial zur Anwendung kommen.

5. Stadtbeleuchtung

Die aufgrund der Brücken- und Straßenbaumaßnahme erforderlichen Änderungen an der Straßenbeleuchtung werden gemäß Verursacherprinzip grundsätzlich von der LSBB bzw. der DB AG getragen.

6. Fußgängerführung während der Bauzeit

Es ist während der Bauzeit keine provisorische Querungsmöglichkeit über die Bahnanlage (Behelfsbrücke) vorgesehen. Diesen Umstand bedauert die Stadt Coswig (Anhalt).

7. Sonstige Hinweise

Die erforderlichen Abstimmungen mit den beteiligten Medienträgern sind erfolgt und wurden in der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die ordnungsgemäße Anbindung der angrenzenden kommunalen Verkehrsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Clauß

Bürgermeister